

Postanschrift: Kreisverwaltung • Postfach • 55508 Bad Kreuznach



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

AMT
BAUEN UND UMWELT
Untere Denkmalschutzbehörde

Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 803-0
Telefax: 0671 803-1669
E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

Unser Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom / Az.	Ansprechpartner/in / E-Mail	Zimmer	Telefon/Fax persönlich	Datum
363-10		Florian Marx florian.marx@kreis-badkreuznach.de	310	0671 803-1618 0671 803-2618	19.06.2020

Errichtung eines Grenzzauns, Flur 8, Flurstück 43/4

Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Sehr geehrter Herr

im Rahmen des vereinfachten Verfahrens zur Benehmensherstellung mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege als Fachbehörde genehmigen wir im Rahmen des Umgebungsschutzes gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 und § 13 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) von Rheinland-Pfalz vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159 f.) in der derzeit gültigen Fassung den Rückbau der bestehenden Grenzmauer, des bestehenden Grenzzauns (Holz), des defekten Maschendrahtzauns und die Errichtung eines neuen Grenzzaunes auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 43/4 nach den vorgelegten Planunterlagen von Frau Siwicki vom 11.06.2020.

Begründung:

Denkmalschutzrechtliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen, da durch die Beseitigung der bestehenden Grenzmauer, des Zauns und die Errichtung eines neuen Grenzzauns nur geringfügig in das Erscheinungsbild der baulichen Gesamtanlage Kath. Pfarrkirche Unbefleckte Empfängnis Mariens eingegriffen wird.

Nach § 13 a Abs. 5 des DSchG erlischt die denkmalschutzrechtliche Genehmigung, wenn nicht innerhalb von **drei Jahren** nach ihrer Erteilung mit der Durchführung der Maßnahme begonnen wurde oder wenn die Durchführung ein Jahr unterbrochen worden ist.

1/2